

Recht auf Auskunft		
Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO		
Anforderungen an den Verantwortlichen	Anforderungen an den Betroffenen	Spezielle Gründe, die Auskunftserteilung zu verweigern
Kann der Verantwortliche den Betroffenen anhand der vorgetragenen Informationen nicht identifizieren, unterrichtet er den Betroffenen	Der Betroffene ist berechtigt im Falle der Nicht-Identifizierbarkeit weitere Informationen zur Verfügung zu stellen	Reichen die Informationen zur Identifizierung nicht aus, kann der Verantwortliche die Auskunft verweigern, wenn er glaubhaft macht, dass er nicht in der Lage ist, die Person zu identifizieren
Der Verantwortliche kann selber weitere Informationen zur Identifizierung anfordern		
Unverzögliche Bestätigung nach Anfrage an die Betroffenen, ob überhaupt Daten verarbeitet werden (wenn der Betroffene identifiziert werden konnte)		
	Keine Spezifizierung des Auskunftsanspruch von Seiten des Betroffenen notwendig, es reicht, dass er allgemein um Auskunft bittet	

Wenn Daten verarbeitet werden, muss über Folgendes beauskunftet werden über	Ausnahmen hinsichtlich der zu beauskunftenden Informationen	Konkretisierungen hinsichtlich der beauskunftenden Informationen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verarbeitungszwecke ▪ Datenkategorien ▪ Empfänger (namentlich) oder Empfängerkategorien ▪ Geplante Dauer ▪ Bestehen der Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch ▪ Bestehen des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde ▪ Herkunft der Daten 	<p>Keine namentliche Nennung der Empfänger, wenn Datenschutzrechte der Empfänger verletzt werden (z.B. <i>keine namentliche Nennung von Mitarbeitern, die Daten empfangen</i>)</p>	<p>Falls das mit der Angabe der Dauer nicht möglich ist, muss über die Kriterien der Festlegung der Speicherdauer beauskunftet werden</p>

Wenn Daten verarbeitet werden, muss über Folgendes beauskunftet werden über	Ausnahmen hinsichtlich der zu beauskunftenden Informationen	Konkretisierungen hinsichtlich der beauskunftenden Informationen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Automatisierte Entscheidungsfindung (einschl. Profiling), wenn einschlägig ▪ Übermittlung in ein Drittland und die geeigneten Garantien, wenn einschlägig 		<p>Auskunft bei der automatisierten Entscheidungsfindung über</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle verfügbaren Informationen ▪ In den Fällen, in denen die Entscheidung rechtliche Wirkungen hat, über die Logik, Tragweite und angestrebte Auswirkungen

Anforderungen an die Auskunftserteilung	Spezielle Gründe, die Auskunftserteilung zu verweigern	Spezielle Einschränkungen der Auskunftserteilung
<p>Auskunft muss in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in einer klaren und einfachen Sprache erfolgen</p> <p>Zurverfügungstellung einer Kopie der gespeicherten Daten aus den Systemen</p> <p>Auskunft muss innerhalb eines Monats nach Antrag erfolgen</p> <p>Stellt Betroffener den Antrag elektronisch, so ist ebenfalls auf dem elektronischen Wege zu beauskunften (<i>s. eindeutige Identifizierung</i>)</p>	<p>Keine Zurverfügungstellung, wenn Rechte und Freiheiten (Datenschutzrechte) anderer Personen beeinträchtigt werden</p> <p>Wenn Auskunft nicht innerhalb 1 Monats möglich ist, sind dem Betroffenen die Gründe hierfür, das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde und das Recht auf gerichtlichen Rechtsschutz mitzuteilen</p> <p>Keine Auskunftserteilung, wenn Geheimhaltungspflichten entgegenstehen (<i>dies ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO</i>)</p>	<p>Wenn mehr Kopien gefordert werden, kann ein angemessenes Entgelt vom Verantwortlichen auf Grundlage der Verwaltungskosten gefordert werden</p>

Recht auf Berichtigung		
Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO		
Anforderungen an die Berichtigung	Einschränkung der Verarbeitung	
Der Verantwortliche muss unverzüglich unrichtige Daten berichtigen	Wenn es unterschiedliche Auffassungen von Verantwortlichem und dem Betroffenen über die Richtigkeit der Daten gibt, kann der Betroffene Einschränkung der Verarbeitung verlangen, und zwar für den Zeitraum, in der Richtigkeit überprüft wird	
Anforderungen an die Vervollständigung	Einschränkung der Verarbeitung	
Der Verantwortliche muss fehlende Daten unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung vervollständigen, auch mittels ergänzender Erklärung möglich	Wenn es unterschiedliche Auffassungen von Verantwortlichem und dem Betroffenen über die Richtigkeit der Daten gibt, kann der Betroffene Einschränkung der Verarbeitung verlangen, und zwar für den Zeitraum, in der Richtigkeit überprüft wird, <i>Art. 18 Abs. 1 lit. a DSGVO analog</i>	

Recht auf Löschung		
Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO		
Anforderungen an den Verantwortlichen	Gründe, die Löschung zu verweigern <u>Nachfolgende Gründe für die Verweigerung gelten für alle Lösungsvarianten:</u>	Einschränkung der Verarbeitung
<p>Der Verantwortliche hat die Daten unverzüglich zu löschen, wenn sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind</p> <p>Der Verantwortliche hat die Daten unverzüglich zu löschen, wenn der Betroffene die Einwilligung widerruft, und es an einer anderen Rechtsgrundlage fehlt (<i>in der Regel sind Einwilligung und Rechtsgrundlage alternativ</i>); hier muss Betroffener aktiv werden</p> <p>Der Verantwortliche hat die Daten unverzüglich zu löschen, wenn der Betroffene Widerspruch einlegt und keine vorrangigen Gründe für die (Weiter-) Verarbeitung vorliegen</p>	<p>Die Löschung kann verweigert werden, wenn die Daten zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information erforderlich sind</p> <p>Die Löschung kann verweigert werden, wenn die Datenspeicherung einer rechtlichen Verpflichtung entspricht (<i>insbesondere zur Erfüllung von Aufbewahrungsvorschriften</i>)</p> <p>Die Löschung kann verweigert werden, wenn die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind</p>	<p>Wenn die Daten für die Zweckerreichung nicht mehr benötigt werden, der Betroffene diese aber für seine Rechtsansprüche benötigt, muss auf Antrag des Betroffenen die Verarbeitung eingeschränkt werden (<i>Betroffener muss aktiv werden</i>)</p> <p>Wenn der Betroffene Widerspruch eingelegt hat und nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber dem Betroffenen überwiegen, muss der Verantwortliche die Verarbeitung einschränken.</p>

Anforderungen an den Verantwortlichen	Gründe, die Löschung zu verweigern <u>Nachfolgende Gründe für die Verweigerung gelten für alle Lösungsvarianten:</u>	Einschränkung der Verarbeitung
<p>Der Verantwortliche hat die Daten unverzüglich zu löschen, wenn der Betroffene Widerspruch gegen Direktwerbung und damit verbundenes Profiling einlegt</p> <p>Der Verantwortliche hat die Daten unverzüglich zu löschen, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden</p> <p>Der Verantwortliche hat die Daten unverzüglich zu löschen, wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Unions- oder lokalem Recht erforderlich ist</p> <p>Der Verantwortliche hat die Daten unverzüglich zu löschen, wenn ein unter 16jähriges Kind ohne Zustimmung der Eltern Angebote von Diensten der Informationsgesellschaft wahrnimmt</p>	<p>Die Löschung kann verweigert werden, wenn die Daten zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information erforderlich sind</p> <p>Die Löschung kann verweigert werden, wenn die Datenspeicherung einer rechtlichen Verpflichtung entspricht (<i>insbesondere zur Erfüllung von Aufbewahrungsvorschriften</i>)</p> <p>Die Löschung kann verweigert werden, wenn die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind</p>	<p>Wenn die Löschung im Falle der unrechtmäßigen Verarbeitung vom Betroffenen abgelehnt wird, muss auf Antrag des Betroffenen die Verarbeitung der Daten eingeschränkt werden</p> <p>Wenn Streit über die Unrechtmäßigkeit besteht, ist der Verantwortliche berechtigt, die Verarbeitung einzuschränken, bis die Angelegenheit geklärt ist (<i>z.B. durch Urteil</i>), Art. 18 Abs. 1 lit. d DSGVO analog</p>

Recht auf „Vergessenwerden“		
Recht auf Vergessenwerden, Art. 17 Abs. 2 DSGVO		
Anforderungen an das Vergessenwerden	Gründe, die Löschung zu verweigern	Gründe, die anderen Verantwortlichen, die die Daten verarbeiten, nicht zu informieren
Wenn die Daten öffentlich gemacht worden sind und die Voraussetzungen der Löschung gegeben sind, hat der Verantwortliche die Daten zu löschen	<u>Die Gründe für die Verweigerung gelten wie bei der normalen Löschung</u>	Der Verantwortliche muss nicht informieren, wenn es technisch nicht möglich ist Der Verantwortliche muss nicht informieren, wenn die Implementierungskosten unverhältnismäßig sind

Recht zum Widerspruch		
Recht zum Widerspruch, Art. 21 Abs. 1 DSGVO		
Möglichkeit des Widerspruchs	Anforderungen an den Verantwortlichen	
<p>Widerspruch ist möglich, wenn die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen erforderlich war</p> <p>Widerspruch ist möglich, wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich war</p> <p>Widerspruch ist möglich gegen Profiling im Zusammenhang mit der Interessenswahrung oder der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung</p>	<p>Der Verantwortliche kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen des Betroffenen vorgehen, dann hat der Widerspruch keine Wirkung</p> <p>Der Verantwortliche benötigt die Daten zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen, dann hat der Widerspruch keine Wirkung</p>	

Recht zum Widerspruch		
Recht zum Widerspruch, Art. 21 Abs. 3 DSGVO		
Möglichkeit des Widerspruchs	Anforderungen an den Verantwortlichen	
Widerspruch ist möglich gegen Direktwerbung und dem zugrundeliegenden Profiling	<p>Der Verantwortliche kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen des Betroffenen vorgehen, dann hat der Widerspruch keine Wirkung</p> <p>Der Verantwortliche benötigt die Daten zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen, dann hat der Widerspruch keine Wirkung</p>	

Recht zum Widerruf der Einwilligung		
Recht zum Widerruf der Einwilligung, Art. 7 Abs. 3 DSGVO		
Anforderungen an das Recht zum Widerruf der Einwilligung	Rechtsfolge	
Der Widerruf der Einwilligung ist ohne Angaben von Gründen jederzeit möglich	Eine Weiterverarbeitung ist unrechtmäßig, wenn es an einer anderen Rechtsgrundlage fehlt	

Recht auf nicht automatisierte Entscheidung (einschl. Profiling)		
Recht auf nicht automatisierte Entscheidung (einschl. Profiling), Art. 22 DSGVO		
Anforderungen an die nicht automatisierte Entscheidung / an kein Profiling	Gründe der Möglichkeit einer automatisierten Entscheidung / für Profiling	Anforderungen an den Verantwortlichen
<p>Das Recht auf nicht automatisierte Entscheidung / auf kein Profiling besteht dann, wenn die Entscheidung rechtliche Wirkung für den Betroffenen hat (z.B. Abschluss eines Vertrages)</p> <p>Das Recht auf nicht automatisierte Entscheidung / auf kein Profiling besteht dann, wenn die Entscheidung den Betroffenen erheblich beeinträchtigt</p>	<p>Eine automatisierte Entscheidung / Profiling ist möglich, wenn zum Abschluss oder zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich</p> <p>Eine automatisierte Entscheidung / Profiling ist möglich mit ausdrücklicher Einwilligung des Betroffenen</p> <p>Eine automatisierte Entscheidung / Profiling darf nicht auf sensiblen Daten beruhen (z.B. Gesundheitsdaten)</p>	<p>Der Verantwortliche muss angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Interessen des Betroffenen treffen (mindestens das Recht auf Darlegung des eigenen Standpunktes)</p> <p>Eine automatisierte Entscheidung darf auf sensiblen Daten beruhen, wenn der Betroffene eingewilligt hat</p> <p>Eine automatisierte Entscheidung / Profiling darf auf sensiblen Daten beruhen, wenn der Betroffene die Daten offensichtlich öffentlich gemacht hat</p> <p>Der Verantwortliche muss angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Interessen des Betroffenen treffen (mindestens das Recht auf Darlegung des eigenen Standpunktes)</p>

Recht auf Datenübertragbarkeit		
Recht zur Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO		
Anforderungen an das Recht auf Datenübertragbarkeit	Möglichkeiten der Ausgestaltung des Rechts auf Datenübertragbarkeit	Ausnahmen von dem Recht der Datenübertragbarkeit
<p>Das Recht auf Datenübertragbarkeit besteht, wenn die Daten vom Betroffenen bereitgestellt sind</p> <p>Das Recht auf Datenübertragbarkeit besteht, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht</p> <p>Das Recht auf Datenübertragbarkeit besteht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erfolgt</p> <p>Das Recht auf Datenübertragbarkeit besteht, wenn die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt</p>	<p>Der Betroffene kann die Bereitstellung der Daten in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format an sich verlangen</p> <p>Der Betroffene kann auf Wunsch die Übermittlung an den nächsten Verantwortlichen verlangen</p>	<p>Die Übermittlung auf Wunsch des Betroffenen direkt an den nächsten Verantwortlichen kann abgelehnt werden, wenn es technisch nicht machbar ist</p> <p>Die Übermittlung auf Wunsch des Betroffenen direkt an den nächsten Verantwortlichen kann abgelehnt werden, wenn dadurch Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden</p>